

KOMPAKT

#10-11/2020

EINSNULL

DER BITMARCK-NEWSLETTER

0

- 02 Gelungene Premiere**
Kundenforum@BITMARCK erstmals als Livestream
- 03 Vom DVG bis zur Aktionssteuerung**
Das sind die Themen der Roadmap 2021

75 Indexpunkte

Kundenzufriedenheit erreicht
neuen Höchstwert

- 07 BITMARCK_21cIng**
Das sind die Release-Highlights 24.30
- 09 Haushaltsplanung 2021
mit bitForecast_Web**
Integration aller wesentlichen
Morbi-RSA-Reform-Elemente
- 11 Corona**
Chancen der Automatisierung
im Zuge einer möglichen Insolvenzwellen
- 13 Campus**
Übersicht der Online-Seminare
im November und Dezember

05

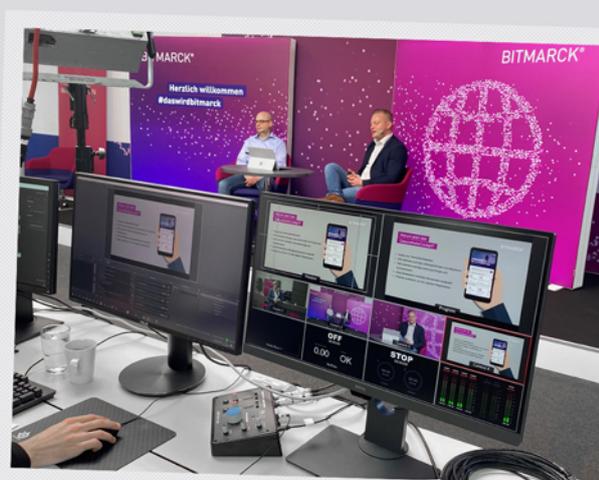
BITMARCK®

Gelungene Premiere: Kundenforum@BITMARCK erstmals als Livestream

Beim Kundenforum@BITMARCK konnte am 10. November eine Premiere gefeiert werden: Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie konnten die Teilnehmer das Programm via Livestream zuhause an den Bildschirmen verfolgen – gesendet wurde in Echtzeit aus dem Versammlungsraum am BITMARCK-Standort in Essen. **Auf der Agenda standen zahlreiche Themen rund um die Digitalisierung – darunter ePA, DiGA und KIM – und auch die finanziellen Folgen für die GKV bedingt durch Corona.** Als besonderes Highlight erhielten die rund 200 Teilnehmer

von 70 Krankenkassen erste Einblicke in das neue GesundheitsCockpit (GeCo) von BITMARCK.

Sie haben den Livestream verpasst? Kein Problem – in unserem **Kundenportal** haben wir **alle Präsentationen sowie einen Mitschnitt des Livestreams** publiziert. Einfach einloggen und ansehen! Last but not least: Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen, die vor und hinter den Kameras mit von der Partie waren und freuen uns über diese mehr als gelungene Premiere! ■



Sylvia Schulte-Kellinghaus

Abteilungsleiterin Kundenservice
Tel. +49 201 1766-2213
sylvia.schulte-kellinghaus@bitmarck.de

Vom DVG bis zur Aktionssteuerung|ng: Das sind die Themen der Roadmap 2021

Mit über 23.000 PT ist die Roadmap 2021 eine der bisher umfangreichsten in der Produkthistorie von BITMARCK_21c|ng. Die eingesetzten Ressourcen dienen zum Großteil der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen und notwendiger technologischer Anpassungen. Aber auch Themen rund um Digitalisierung und Automation sowie die fachliche Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung kommen zum Tragen. Die einzelnen Realisierungsblöcke stellen wir Ihnen in diesem Artikel vor.

In 2021 werden über 40 Prozent der Kapazitäten zur Realisierung der **gesetzlichen Anforderungen** benötigt. Alle gesetzlichen Änderungen zu präsentieren, würde an dieser Stelle den Rahmen sprengen, daher werden einige zentrale gesetzliche Anforderungen exemplarisch genannt:

- **Umsetzung digitale Gesundheitsanwendungen § 33a SGB V nach § 302 SGB V (DiGA) (Release 24.45):** Umsetzung der Genehmigungs- und Abrechnungsprozesse des neu eingeführten § 33a SGB V (Digitale Gesundheitsanwendungen) in Verbindung mit der Technischen Anlage § 302 SGB V.
- **Einführung eines Datenaustauschverfahrens von Mitgliedsbescheinigungen zwischen den Krankenkassen – neues Kassenwahlrecht (Release 24.45):** Die Umsetzung umfasst ausschließlich den Austausch zwischen den Krankenkassen.
- **Umsetzung des Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) (Releases 24.55 und 24.60):** Die Umsetzung der Datentransparenz wird mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) neugestaltet. Statt der bisherigen Kopplung an die Morbi-RSA-Daten sollen zukünftig für einen erweiterten Datensatz Kosten- und Leistungsdaten GKV-weit in pseudonymisierter Form zusammengeführt werden. Der GKV-Spitzenverband übernimmt dabei die Aufgabe einer Datensammelstelle. Die bisherige Datenaufbereitungsstelle wird zu einem Forschungsdatenzentrum (FDZ) weiterentwickelt.

Der **Realisierungsblock Technik** umfasst Themen und Technologieanpassungen, die sich sowohl eigenmotiviert als auch durch Hersteller-Updates ergeben. Als hervorzuhebende Themen sind hier die Migrationen auf die SAG 11-Plattform und die neue JBoss EAP 7.4 sowie die Entwicklung eines BITMARCK-eigenen IAMs zu nennen.

Ein zentrales Thema im Realisierungsblock Technik ist darüber hinaus das Process-Mining und BITMARCK-Monitoring. Die Lösungen BITMARCK-Process-Mining und BITMARCK-Monitoring unterstützen künftig bei der Schaffung von Transparenz zu automatisierten und fachlichen Arbeitsabläufen in den Krankenkassen.

Mit Hilfe des **BITMARCK-Monitorings** erhalten die Krankenkassen in der ersten Ausbaustufe einen zentralen Überblick über alle aktuellen, automatisierten Prozesse aus den Workflows in BITMARCK_21c|ng, der Aktionssteuerung|ng und den Batchprogrammen. Bei Bedarf lässt sich dies über eine direkte Verlinkung in die Aktionssteuerung|ng (Statusregister) oder die Workflows (MWS) vertiefen, um an systemspezifische Detailinformationen zu gelangen oder direkt operativ eingreifen zu können. **Process-Mining** ist eine Technik, die es ermöglicht, Businessprozesse auf Basis von digitalen Spuren in IT-Systemen wie BITMARCK_21c|ng oder bitGo – aber auch Drittsystemen über Systemgrenzen hinweg – zu rekonstruieren und zu analysieren. ●●●

Im Rahmen des Realisierungsblocks **Digitalisierung und Automation** werden unter anderem Weiterentwicklungen und Neuerungen bei der ModellkasseInG, der AktionssteuerungInG und der FallakteInG umgesetzt.

Bei der **ModellkasseInG** erfolgen mit den Releases 24.45 bis 24.60 unter anderem die Integration von Live-Kennzahlen in die Personalbedarfsermittlung und die Erweiterung der Schnittstelle zwischen AktionssteuerungInG und ModellkasseInG.

Zahlreiche Umsetzungen finden sich im Kontext der **AktionssteuerungInG** – beispielsweise die Erstellung einer Counter-Funktion für eine Stichprobenprüfung, der Schnellerfassungsdialog für Prozesse, der Aufbau eines CMN für einen Schnellerfassungs-/ Nachbearbeitungsdialog, die Nutzung von beliebigen Dialogen inkl. der Vorbelegung beim UserTask, die Schaffung eines Prozessmodelldeckblattes und die Weiterentwicklung der Nutzung von Sub-Prozessen.

Mit der **FallakteInG** können Posteingang, Fach- und Prozessinformationen sinnvoll verknüpft, zentral angezeigt und über die AktionssteuerungInG verarbeitet werden. Mit Release 24.55 erfolgt eine Weiterentwicklung der FallakteInG.

Weitere Themen dieses Realisierungsblocks sind:

- Der Umbau des Beratungsmanagements (Releases 24.45 bis 24.55) mit dem Ziel, die Benutzerfreundlichkeit – insbesondere bei der Administration – zu steigern.
- Die Umsetzung der Historienfunktion im Lob- und Beschwerdemanagement (Release 24.45).
- Der Umbau des BITMARCK-eigenen Kampagnensystems auf Grundlage der AktionssteuerungInG und der FallakteInG.
- Die Umsetzung neuer krankenkassenseitiger Anforderungen an die EEL-Krankengeld-Automatisierung mit den Releases 24.45 bis 24.50.

Darüber hinaus werden weitere Partner in BITMARCK_21cInG integriert und bestehende **Partnerintegrationen** weiter ausgebaut und optimiert.

Auch für die **bitGo_App 2.0** sind Neuerungen geplant. Die neue App-Struktur der bitGo_App 2.0 ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Individualisierungen, eine bessere Konfigurierbarkeit durch die Krankenkassen selbst und den einfachen Austausch von Komponenten innerhalb der App. Im Zusammenspiel mit vielen weiteren Service Features (Anträge und Antragsstatus, Push-Benachrichtigungen, bidirektionales Postfach, verbesserter Anmelde- und Registrierungsprozess etc.) sowie der Optimierung der bestehenden Features in der App, bilden die Digitalen Frontend Services eine Plattform für die Anforderungen neuer digitaler Gesundheitsdienstleistungen und sollen Mehrwerte für die Integration erfolgreicher Kundenlösungen schaffen. Somit bildet die bitGo_App 2.0 das Fundament mobiler Lösungen für Endkunden.

Mit der Roadmap 2021 setzt BITMARCK gesetzliche Anforderungen und technologische Erfordernisse um und treibt die Digitalisierung weiter voran. In enger Abstimmung mit dem Fachbeirat werden zudem wichtige Anforderungen unserer Kunden realisiert. Haben Sie Fragen zu den einzelnen Realisierungsblöcken? Dann melden Sie sich gerne bei uns. ■



Markus Kellermann

Bereichsleiter Produktmanagement
Tel. +49 201 1766-2161
markus.kellermann@bitmarck.de

75 Indexpunkte: Kundenzufriedenheit erreicht neuen Höchstwert

Im dritten Quartal 2020 verzeichnete BITMARCK bei der Kundenzufriedenheitsumfrage erstmals den historischen Wert von 75 Indexpunkten und erreichte damit ein langjähriges Ziel der Unternehmensgruppe.

Die Summe aller unternommenen Anstrengungen, Maßnahmen und aufgesetzten Task Forces sowie das eigens aufgesetzte Programm zukunft@bitmarck, welches sich ebenfalls die 75 Indexpunkte zum Ziel gesetzt hatte, bildeten in den vergangenen Jahren die Eckpfeiler des Unterfangens, den Bedürfnissen unserer Kunden noch besser gerecht zu werden und die Zufriedenheit mit unseren Produkten und Services entsprechend zu steigern. Nachdem wir im dritten Quartal 2019 mit 73 Indexpunkten erstmals an der 75er-Marke gekratzt haben, sind wir nun besonders stolz, endlich diesen Wert erreicht zu haben und freuen uns sehr, dass unsere Anstrengungen und das Engagement der Mitarbeiter von unseren Kunden honoriert werden.

Nahezu alle Bereiche schneiden positiv ab

Bei der Detailbetrachtung zeigt sich ein positiver Trend in nahezu allen Kategorien. Besonders im Bereich der Termineinhaltung und Beschwerde-

behandlung, auf den durch unsere Kunden ein besonderer Fokus gelegt wird, konnte ein großer Sprung verzeichnet werden. Hierzu zählt für uns nicht nur die fachliche Leistung, sondern auch und vor allem die zwischenmenschliche Ebene in puncto Freundlichkeit sowie Motivation und Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeiter.

Ebenfalls hervorzuheben ist der Bereich Innovation und digitale Ausrichtung. Auch hier konnten wir die Krankenkassen von unseren Leistungen und Services überzeugen: Unsere Kunden würdigen, dass wir bei aktuellen Gesundheitsthemen wie ePA, eAU, DiGA und Co. schnell und bedarfsorientiert agieren und dabei die sich häufig ändernden gesetzlichen Vorgaben im Blick behalten. In diesem Kontext wurden speziell die Vorbereitungen und die Betreuungsleistungen mit Blick auf den nahenden Start der ePA von unseren Kunden gelobt.

Grundsätzlich ist das Vertrauen in uns deutlich gestiegen, was dazu führt, dass BITMARCK noch stärker als kompetenter und zuverlässiger Partner gesehen und eingestuft wird. ●●●

Transparenz schafft Vertrauen – Differenzierung ermöglicht klare Ergebnisse

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Transparenz: Seit zwei Jahren berichten wir in unseren Publikationen sowie über den Versand von regelmäßigen Newslettern an die Krankenkassenvorstände kontinuierlich und transparent über die Ergebnisse der Kundenzufriedenheit und legen dabei den Fokus sowohl auf die positiven als auch auf die noch zu optimierenden Themenfelder.

Auch die unterschiedlichen Positionen und Handlungsfelder der Befragten werden im Kontext der Umfrage berücksichtigt. Eine Einteilung erfolgt dabei in die Bereiche Vorstand, IT-Leiter, Leiter Fachbereich und Mitarbeiter des Fachbereichs. Dies ermöglicht uns eine differenzierte Sicht auf die Befragungsergebnisse und ermöglicht uns im Nachgang eine gezieltere Behandlung und Maßnahmenplanung. Auffällig in diesem Zusammenhang: Die Bewertung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kunden, die unsere Produkte täglich nutzen und im regelmäßigen Austausch mit BITMARCK stehen, fällt deutlich positiver aus als die der jeweiligen Führungskräfte. Hier sehen wir Verbesserungspotenzial im Kommunikationsablauf, um auch diese Zielgruppe künftig noch besser einzubinden.

Weitere Maßnahmen in Planung – Luft nach oben bei der Beschwerdebehandlung

Obwohl es auch in der Kategorie Beschwerdebehandlung einen positiven Trend gibt, ist es unser eigener Anspruch, diese in Bezug auf die Problemlösung und deren Geschwindigkeit noch effizienter zu gestalten.

Das Thema Kundenzufriedenheit ist mit dem Erreichen der 75 Indexpunkte natürlich nicht abgeschlossen – im Gegenteil: Es sind bereits weitere Maßnahmen zur Absicherung und Stabilisierung dieses Ergebnisses geplant. Alle BITMARCKer werden bis zum 31. Dezember 2020 im Rahmen von Webinaren zum Thema Kundenorientierung sensibilisiert. Dieses Webinar soll dazu beitragen, dass künftig Handlungsfelder noch schneller erkannt und gezielter behandelt werden können. Natürlich werden wir auch an dieser Stelle sowie im Rahmen der einsnull weiter über die Ergebnisse der kommenden Umfragen berichten. ■



Barbara Prescher

Chief Customer Officer
Tel. +49 201 1766-2107
barbara.prescher@bitmarck.de





BITMARCK_21cIng: Das sind die Release-Highlights 24.30

Wie bereits in den Vorgänger-Releases stehen auch im Rahmen des am 13. November veröffentlichten Release 24.30 die Anpassungen hinsichtlich zahlreicher neuer gesetzlicher Anforderungen im Vordergrund: Mehr als 80 neue Use Cases werden mit diesem Release ausgeliefert. Im Folgenden haben wir einige Highlights für Sie zusammengefasst.

Gesetzliche Anforderungen:

- **Verlängerung des Übertragsbudgets der Entlastungsleistungen § 45a/b SGB XI aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Zweites Bevölkerungsschutzgesetz)**
Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 können die aus dem Jahr 2019 übertragenen Leistungsbeträge für nicht in Anspruch genommene Entlastungsleistungen in den Zeitraum bis zum 30. September 2020 übertragen, statt nur bis zum 30. Juni 2020.
- Anpassung des Statistikvordrucks zur Einhaltung der Fristen nach § 18 Abs. 3 SGB XI für das Berichtsjahr 2020
- Anpassung der Jahresrechnungsstatistik PJ1 2020 und der Haushaltsrechnung aufgrund des Sondererlasses COVID-19 zur Pflegeversicherung
- Beiträge/Zahlungsverkehr – Meldestelle – elektronische Übermittlung von Ad-hoc-Prüfaufträgen von Einzugsstellen – § 28p SGB IV. Die Übermittlung der Ad-hoc-Prüfaufträge muss ab dem 01. Januar 2021 elektronisch erfolgen.
- Implementierung einer neuen Statistik zu Rehaempfehlungen im Rahmen der Pflegebegutachtung
- Einführung der Prozesse zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) (Teil 3 von 3)
- **Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes:** Erhöhung der Anspruchsdauer auf 15/30 Tage je Kind, maximal 35/70 Tage je Kalenderjahr im Jahr 2020
- Anpassungen der Leistungsstatistiken der Pflegeversicherung aufgrund des PV-Erlasses vom 11. August 2020
- TP4a: Auslieferung von neuen Kontenfindungsregeln aufgrund des KV-Erlasses vom 06. Juli 2020
- Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (TP5): Umsetzung der Technischen Anlage – neue Version 14 (zum 01. Oktober 2020)
- Neues Datenaustauschverfahren von Mitgliedsbescheinigungen zwischen Krankenkassen und Arbeitgebern zum 01. Januar 2021

Weitere Release-Highlights sind:

- **Protokollierung lesender Zugriffe von personenbezogenen Daten in BITMARCK_21cIng**
 - Als Verarbeitungsinstanz „Webservice“ oder „Dialog“ wird ein Protokolldatenbanksatz für lesende Zugriffe von personenbezogenen Daten nach verpflichtenden Parametern erzeugt.
 - Mit einer vorhandenen Protokollierungsinstanz wird der zu protokollierende Datenbanksatz aufgenommen (Zwischenspeicherung), an den Protokollserver übergeben und durch diesen quittiert. ●●●



- **Löschkomponente Leistungen: Neues Batchprogramm für die Ermittlung von Leistungsmaßnahmen mit offenem Ende-Datum**

Als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Löschkomponenten wird ein neues Batchprogramm entwickelt, welches Fälle mit offenem Ende-Datum ermittelt und in einer Liste ausgibt, um die Datensätze vor dem Löschen manuell nachbearbeiten zu können.

- **Pflegebedürftigkeit feststellen:** Möglichkeit der Kennzeichnung von Besitzstandsfällen, automatische Anlage einer Entlastungsleistung bei Neuanlage von Pflegegeld bzw. Pflegesachleistung, Einführung einer neuen Check-Box zur Dokumentation von Pflegehilfsmittel-Empfehlungen des MDK, neues Feld „Prüfung RV-Pflicht“ im Anwendungsfall „Pflegebedürftigkeit feststellen“, Ergänzung des Anwendungsfalls „Pflegebedürftigkeit feststellen“

- **Pflege:** Aufgabe „MDK Wiederholungsbegutachtung zur Überprüfung der Pflegeeingruppierung veranlassen“ wird beim Tod des Versicherten beendet

- **MeFin: Änderungen der Datensätze zum Meldeverfahren KV/PV und des MAV**

Mit dieser Anforderung wird das System dahingehend angepasst, dass es die am 22. Juni 2020 durch die ZfA veröffentlichten und ab dem 01. Januar 2021 geltenden Datensätze zu den MeFin-Verfahren MAV und KV/PV berücksichtigt.

- **ELW – Anpassung des Verjährungsdatums an der Kontobewegung**

Die initiale Versorgung des Verjährungsdatums für Forderungen aus Ersatzansprüchen erfolgt künftig aus dem Fachverfahren Ersatzleistungswesen. Gleichzeitig gibt es eine Aktualisierungsfunktion des Verjährungsdatums.

- **ELW – Asyl – Vertrag mit monatlicher MDK-Pauschale**

Die Umlagekosten für die Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen gem. § 281 SGB V können monatlich bzw. je angefangenem Monat pro Leistungsberechtigtem mit den Sozialhilfeträgern abgerechnet werden. Dafür ist eine entsprechende Administration im Anwendungsfall „Sozialhilfeträger bearbeiten/Bestandteile“ erforderlich.

- **KVdS-Meldeverfahren**

- Das aktuelle xml-Schema für das KVdS-Meldeverfahren zum 01. Januar 2021 wird hinterlegt.
- Das KVdS-Meldeverfahren sieht einen regelmäßigen Import einer Hochschuldatei vor. Hierfür wird ein Batch für den Import umgesetzt.
- Freigabe sämtlicher Funktionalitäten zur neuen Zuzahlungsanforderung

Mit der Marktfreigabe werden wir wie gewohnt ein Video veröffentlichen, in dem die Release-Highlights zusammengefasst sind. Dieses finden Sie im Kundenportal mein.bitmarck.de. ■



Sylvia Hamacher

Produktmanagement
Tel. +49 201 1766-2758
sylvia.hamacher@bitmarck.de

Haushaltsplanung 2021 mit bitForecast_Web: Integration aller wesentlichen Morbi-RSA-Reform-Elemente

In diesem Jahr stellt sich die Haushaltsplanung als besonders wichtig, aber auch als besonders herausfordernd dar. Die gesamte GKV sieht sich – insbesondere aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Covid-19-Pandemie – einem sehr schwierigen Jahr 2021 gegenüber. Und auch mit Blick auf den Morbi-RSA wirkt die Pandemie auf die Krankenkassen: Die resultierenden Ausgabenveränderungen beeinflussen die Kostengewichte (Zuschläge) des Morbi-RSA 2020 und 2021. Zusätzlich werden die diesjährigen Corona-betroffenen Diagnosen in den Morbi-RSA 2021 einfließen.

Mit dem Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FKG) wurde zudem die größte Veränderung im Morbi-RSA seit dessen Einführung vor rund zehn Jahren umgesetzt, mit spürbaren Auswirkungen auf die Finanzlage der Krankenkassen.

Berechnungen des BAS geben nur Hinweise

Der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) hat kürzlich verschiedene Modellrechnungen des Klassifikationsmodells 2021 zur Verfügung gestellt – zunächst für das Berichtsjahr 2018 (gemäß dem damaligen Festlegungsentwurf des BAS), zudem laufend als Update für das Berichtsjahr 2019 (gemäß den endgültigen Festlegungen des BAS). Allerdings können diese Berechnungen nur Hinweise geben und sollten dementsprechend nicht eins zu eins in die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 einfließen. Dies liegt vor allem daran, dass die Daten, die zur Berechnung verwendet werden, im Vergleich zu den Daten, die am Ende für den Jahresausgleich 2021 herangezogen werden, einen dreijährigen (nach dem Update noch einen zweijährigen) Zeitverzug aufweisen. Eine Problematik des neuen Klassifikationsmodells bezüglich der vom BAS bereitgestellten Berechnungen besteht darin, dass im Abschlagsverfahren 2021 vermutlich weit größere Diskrepanzen zum Jahresausgleich auftreten werden als bislang. Das liegt vor allem daran, dass die Aspekte Manipulationsbremse und Hochrisikopool im Abschlagsverfahren erst gar nicht berücksichtigt werden. Insofern werden die Grundlagenbescheide im Durchschnitt deutlich ungenauer ausfallen als sonst.

bitForecast_Web unterstützt die Planung

Anders als die gerade vorgestellten Quellen setzt bitForecast_Web die FKG-Reformen um und prognostiziert zusätzlich anhand der bewährten Schätzformel den Risikofaktor für das Berichtsjahr 2021 im Schlussausgleich. Im Oktober haben wir mit Ihnen bereits im Rahmen unserer Haushaltsplanungskonferenz über die von uns erwarteten Auswirkungen der Morbi-RSA-Reform diskutiert. Auch die aktuellen (und weiter andauernden) Herausforderungen der Covid-19-Pandemie für Ihre Finanzplanung waren Thema. Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen können wir dabei auf eine Rekordbeteiligung von 140 Teilnehmern zurückblicken. ●●●



Natürlich stellen die umfangreichen Veränderungen durch die Covid-19-Pandemie und das FKG auch unser Finanzprognosetool bitForecast_Web vor große Herausforderungen. Folgende Übersicht zeigt, welche im Morbi-RSA-Kontext relevanten Elemente in bitForecast_Web im Oktober bereits umgesetzt wurden:

Neben der Zuweisungsseite berücksichtigen wir den Corona-Effekt in bitForecast_Web auch schon seit längerem unter Bezugnahme auf die Ausgabenseite. Durch unsere Aktivitäten rund um die eingerichtete AG Corona war es uns bereits im Mai möglich, erste GKV-Eckdaten mit Corona-Effekten zu ermitteln. Unsere Schätzungen werden fortlaufend aktualisiert. Im Kundenportal finden Sie detaillierte Informationen zur **AG Corona** und zu **bitForecast_Web**. ■

| Thema | Details |
|--|---|
| Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zuweisungen 2020 und 2021 | <p>Ableitung eines ersten Corona-Effektes aus den Krankenhausaussgaben auf die Kostengewichte und damit auf die Risikofaktoren 2020.</p> <p>Für das Jahr 2021 ist ein möglicher Effekt noch durch keinerlei Empirie schätzbar, so dass wir für 2021 keinen Corona-Effekt in den Risikofaktor einpreisen.</p> |
| Auswirkungen der Morbi-RSA-Reform auf die Zuweisungen 2021 | <p>Ermittlung einer neuen Risikofaktorzeitreihe nach dem Klassifikationsmodell 2021 für die Jahre 2018 – 2020 und darauf aufbauende Prognose für 2021</p> <p>Umsetzung der Dimensionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollmodell • EMG-Abschaffung • Regionalisierung inklusive 75%-Bundeslandbegrenzung • Hochrisikopool • Manipulationsbremse |

Dr. Edith Batta

Teamleiterin
Business Analytics & Reporting
Tel. +49 201 1766-2329
edith.batta@bitmarck.de



Dr. Stephan Jarsinski

BI Consultant
Business Analytics & Reporting
Tel. +49 201 1766-2476
stephan.jarsinski@bitmarck.de



Corona: Chancen der Automatisierung im Zuge einer möglichen Insolvenzwellen

Wird sie kommen? Und wenn ja, in welchem Ausmaß? Eine mögliche Insolvenzwellen hängt wie ein Damoklesschwert über der deutschen Wirtschaft – und damit auch über den institutionellen Gläubigern. Krankenkassen stehen in diesem Kontext vor der Herausforderung, ein Mehrfaches an Fallzahlen mit der gleichen Anzahl an Mitarbeitern zu bewältigen. Ein hohes Maß an Automatisierung und die „umgekehrte Bearbeitungsweise“ bieten die Lösung.

Bereits zu Beginn der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise leitete der Gesetzgeber Maßnahmen ein, um betriebliche Insolvenzen zu vermeiden. Konkret setzte die Politik die Antragspflicht für die isolierte Überschuldung aus und die institutionellen Gläubiger, beispielsweise Sozialversicherungen und Finanzbehörden, gewährten Stundungen. Zahlreiche Marktbeobachter sehen in dieser Unterstützung jedoch nur ein Hinauszögern des Unvermeidlichen und bemängeln, dass es durch dieses Vorgehen zu einem späteren Zeitpunkt zu einer massiven – da konzentrierten – Insolvenzwellen kommen wird, der voraussichtlich weder Gerichte noch Verwalter Herr werden können.

Auch die gesetzlichen Krankenkassen stünden in diesem Fall vor einer enormen Herausforderung: Das x-fache an Fallzahlen mit der gleichen Anzahl an Mitarbeitern bewältigen. Wie kann das gelingen?

Automatisierung als Grundlage der Fallanlage und -bearbeitung

Grundvoraussetzung für die Bearbeitung hoher Fallzahlen ist die digitale Fallbearbeitung. Diese allein reicht jedoch nicht aus. Die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie prognostizierte Insolvenzwellen und die damit verbundenen Mehraufwände können nur mit einem hohen Grad an Automatisierung gemeistert werden, in diesem Fall durch die automatisierte Identifikation eines insolventen Unternehmens im eigenen Kundenbestand.

Essenzielle Merkmale sind hierbei die Fallanlage per Klick sowie die Übernahme sämtlicher relevanten Daten (aktuelle und vollständige Stammdaten aller Verfahrensbeteiligten und der Beschlüsse im Langtext) ohne die manuelle Eingabe oder eine Aktion durch den Sachbearbeiter. Ergänzt durch die „umgekehrte Bearbeitungsweise“, die wir nachfolgend erläutern, können Krankenkassen die Herausforderungen im Kontext einer durch Corona bedingten Insolvenzwellen bewältigen. ●●●



Was hat es mit der „umgekehrten Bearbeitungsweise“ auf sich?

Die „umgekehrte Bearbeitungsweise“ ist eine der Hauptmerkmale der Insolvenzbearbeitung in BITMARCK_21cIng. Ereignisse, die für die Fallbearbeitung relevant sind, werden im Laufe des Insolvenzverfahrens definiert und können für jede Krankenkasse individuell konfiguriert werden. Erst wenn ein relevantes Ereignis eintritt, wird der Sachbearbeiter informiert (und dementsprechend tätig). Alle anderen Ereignisse werden für die komplette Fallakte im Hintergrund dokumentiert. Auf diese Weise wird der Sachbearbeiter nur dann aktiv, wenn ein relevantes Ereignis eintritt – nicht, weil beispielsweise ein bestimmter Zeitraum seit der letzten Bearbeitung vergangen ist.

Durch diese zeitgemäße Form der Insolvenzbearbeitung steigt die Betreuungsquote des einzelnen Sachbearbeiters signifikant an. Dementsprechend ist es möglich, mit der gleichen Anzahl an Mitarbeitern ein Vielfaches der aktuellen Fallzahlen zu bearbeiten.

Kostenfreie Testphase für neue Insolvenzfälle bis Ende des ersten Quartals 2021

Um allen Krankenkassen die Möglichkeit zu bieten, diese Art der Insolvenzbearbeitung zu nutzen, haben sich BITMARCK, die itsc GmbH, die GKV SC GmbH und die STP Business Information GmbH dazu entschieden, diejenigen Krankenkassen, die die Insolvenzbearbeitung der Stufe 2 in BITMARCK_21cIng noch nicht nutzen, aktiv bei der Neubewertung ihrer Prozesse zu unterstützen.

Ab sofort und bis Ende des ersten Quartals 2021 läuft eine kostenfreie Testphase. Die BITMARCK Software GmbH vergibt hierfür die Lizenzschlüssel, die betreuenden Stellen unterstützen die Krankenkassen bei der fachlichen Bearbeitung. Die STP Business Information GmbH stellt den Insolvenzdatendienst in diesem Rahmen kostenfrei zur Verfügung. Auf diese Weise können bereits jetzt die Prozesse gefestigt werden, um zu gegebenem Zeitpunkt für die Insolvenzwerke gewappnet zu sein.

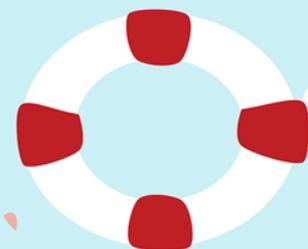
Die genauen Bedingungen finden Sie im BITMARCK-Kundenportal mein.bitmarck.de oder bei Ihrer betreuenden Stelle.

Wer sich bereits vorab über die Insolvenzfunktionen informieren möchte, findet im **Kundenportal** im Bereich Zahlungsverkehr Videos zu den Themen „Mahnungen bearbeiten“, „Insolvenzen bearbeiten“ und „Vollstreckungen bearbeiten“. ■



Holger Deichsel

Produktmanager Zahlungsverkehr
Tel. +49 201 1766-2590
holger.deichsel@bitmarck.de



BITMARCK empfiehlt: Online-Seminare

NOVEMBER

- **19.11.2020**
Umstellung auf die
neue Zuzahlungsanforderung
- **24.11.2020**
Bürgerentlastungsgesetz

DEZEMBER

- **08.12.2020**
Jahreswechsel Finanzen
- **09.12.2020**
Jahreswechsel Finanzen
- **10.12.2020**
Jahreswechsel Finanzen

Für Fragen oder Anregungen erreichen Sie uns per E-Mail:

campus@bitmarck.de

Mehr Informationen zum BITMARCK Campus finden Sie hier:



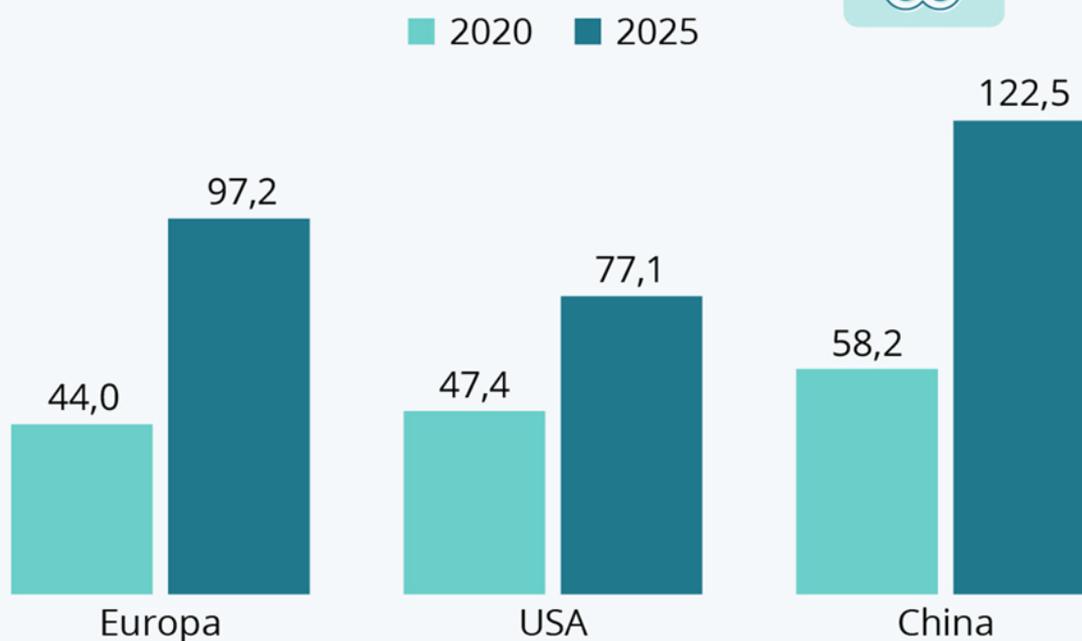
UNSER SEMINAR-TIPP:

In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen besonders unser Webinar zur Umstellung auf die neue Zuzahlungsanforderung ans Herz legen. Unsere Experten geben Ihnen im November einen Überblick über diese neue Funktionalität. Neben Informationen zu Einstellungen im Regelwerk und hinsichtlich der Kontobewegung erläutern wir Ihnen die Suche und den Aufbau der Zuzahlungsanforderung, den Start der maschinellen Zuzahlungsläufe sowie den Druck der Bescheide. Erfahren Sie außerdem mehr über die Umstellung auf die neue Funktionalität ab dem Release 24.30.

Brigitte Müller und Sanda Serdarevic
Fachberatung Campus

Häuser auf der ganzen Welt werden "smart"

Geschätzte Anzahl der Smart Homes
2020 und 2025 (in Mio.)



Stand: November 2020

Quelle: Statista Digital Market Outlook



statista

Impressum

Herausgeber von einsnull kompakt – der BITMARCK-Newsletter ist die BITMARCK Holding GmbH. Verantwortlich im Sinne des Presserechts ist Andreas Pschera (BITMARCK Holding GmbH). Anregungen und Anfragen zu den Beiträgen richten Sie bitte an ihn: andreas.pschera@bitmarck.de

BITMARCK Holding GmbH
Kruppstraße 64
45145 Essen
Telefon +49 201 1766-2000
www.bitmarck.de

„BITMARCK“ und das BITMARCK-Markenzeichen sind registrierte Schutzmarken der BITMARCK Holding GmbH
Stand: November 2020